

Besondere Bundesleistungen für den Katastrophenschutz im Bevölkerungsschutz

Das Bundesministerium des Innern, IS 5 – 710 000/114, hat am 2. Februar 2006 „Besondere Bundesleistungen für den Katastrophenschutz im Bevölkerungsschutz“ festgestellt.

Aus Sicht des Deutschen Feuerwehrverbandes können verschiedene Aussagen nicht unkommentiert bleiben. Im Gegenteil: der Bund muss hier eine andere Haltung einzunehmen.

1. Vorbemerkung

Die Feuerwehren haben neben ihrer langen Erfahrung im Brandschutz und bei Hilfeleistungen in Notfällen eine unverwechselbare Rolle im gesellschaftlichen Leben unseres Landes. Sie haben ungeachtet jeweils eigener Tradition die Aufgabe, zu schützen und zu retten.

Der Brandschutz ist eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen, die öffentlichen Feuerwehren sind daher kommunale Einrichtungen. Nach den Katastrophenschutzgesetzen der Länder und dem Zivilschutzgesetz des Bundes wirken die öffentlichen Feuerwehren im Katastrophenschutz und im Zivilschutz mit. Aufgaben der Feuerwehren sind der Brandschutz und die technische Hilfeleistung nach Unglücksfällen und bei öffentlichen Notlagen. Hierzu gehören u.a.

- Brandbekämpfung,
- Menschenrettung,
- Tierrettung,
- Rettungsdienst (je nach Übertragung durch landesrechtliche Regelungen),
- Umweltschutz,
- ABC-Schutz,
- vorbeugender Brandschutz,
- Technische Hilfeleistung.

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

Bundesweit stehen in den ca. 23.000 Feuerwehren rund 1,3 Mio. Feuerwehrangehörige flächendeckend und rund um die Uhr zur Verfügung.

2. Konkrete Hinweise

2.1 Das THW als zentrale operative Einsatzorganisation

Der Bundesminister des Innern stellt fest, dass das Technische Hilfswerk (THW) die zentrale operative Einsatzorganisation des Bundes im Inland ist. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bund den verlässlichen Partner THW auf Anforderung durch die Länder für die Verstärkung des Katastrophenschutzes personell und materiell bereitstellt. Dies kann jedoch ausschließlich nur im Rahmen der jeweils zugewiesenen gesetzlichen Aufgaben erfolgen. Auf die definierten Aufgabenbereiche und Kompetenzen sei an dieser Stelle definitiv hingewiesen. Das THW ist bereits im Rahmen der Amtshilfe in vorhandene Strukturen (zweite Welle) eingebunden.

Nicht nachvollziehbar hingegen ist ein aktualisierter „Einsatzauftrag“ gegenüber den bisherigen Einsatzgebieten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk. Besonders hingewiesen werden muss dabei auf die Bereiche Technische Hilfe, Führung und Kommunikation, den Aufbau von Spezialeinheiten in ABC-Lagen sowie der Ölschadenbekämpfung und der Ausbau der Fähigkeiten im Bereich Hochwasserschutz. Hier werden Bereiche tangiert, die originäre Aufgabengebiete der flächendeckend vorhandenen Feuerwehren betreffen. In den kommunalen Feuerwehren steht bereits ausgebildetes Personal, Erfahrung und entsprechendes Gerät zur Verfügung. Der Aufbau von Doppelstrukturen ist nicht erforderlich.

2.2 „Weg vom Gießkannenprinzip“

Im Rahmen einer Neuorientierung der Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder plant der Bund seinen Ausstieg aus der flächendeckenden Grundversorgung. Aus Sicht des Deutschen Feuerwehrverbandes mit seinen Landesfeuer-

wehrverbänden bestehen hiergegen erhebliche Bedenken. Ein Rückzug geht mit einer Schwächung des flächendeckenden Katastrophenschutzes einher. Der Bund muss sich hier weiterhin seiner Pflicht bewusst sein, neben einer gefährdungsorientierten Vorhaltung auch in der Fläche tätig zu sein. Der geplante Rückzug wird daher in dieser Form abgelehnt.

2.3 ABC-Schutz

Der Bund plant auch eine Neuausrichtung hinsichtlich der bisher vorgenommenen Ergänzung der Ausstattung in den Aufgabenbereichen Brandschutz und ABC-Schutz. Dabei soll u.a. beim ABC-Schutz keine flächendeckende Versorgung mehr bestehen. Dem wird ausdrücklich widersprochen. Nach wie vor sollte auch kleineren Bereichen wie Kreise je eine erweiterte Basisausstattung zur Verfügung stehen, um schnell und zeitnah helfen zu können. Sollte dies nicht mehr gesichert sein, wird künftig ein schnelles Eingreifen auch bei Detektion und Dekontamination nicht mehr möglich sein.

Gegen die Einrichtung und Vorhaltung von Task Forces bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Im Gegenteil, vergleichbare Strukturen sind bei den Feuerwehren vollzogen. Die Anzahl der Stützpunkte (10 bundesweit?) hängt jedoch von den Aufgaben ab - diese sind bislang nicht klar definiert. Es besteht auch überhaupt kein taktischer und logistischer Bedarf, den Kreis der beteiligten Organisationen zu erweitern. Unstrittig ist jedoch, dass jede im Katastrophenschutz tätige Organisation eigene ABC-Helferinnen und Helfer ausbildet und vorhält.

An den Landesfeuerwehrschulen ist für die Feuerwehren eine qualifizierte Ausbildung sichergestellt.

2.4 Luftrettung

Die Aussagen zur Luftrettung werden ausdrücklich begrüßt, da hier der Bund nach wie vor Hubschrauber zur Verfügung stellt.

2.5 Laufzeiten für Fahrzeuge und Ausstattung

Die Aussagen sind unklar. Vielfältige Erfahrungen zeigen, dass bislang die Laufzeiten einzelner Fahrzeuge teilweise bis zu 30 Jahren betragen haben. Natürlich werden hier Motivationselemente der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer tangiert. Deshalb ist es auch für die weitere Diskussion im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements wichtig, dass konkretere und präzisere Aussagen erfolgen. Allgemeine Absichtserklärungen sind hier nicht zielführend.

3. Fazit

Wir begrüßen jede Initiative die geeignet ist, das deutsche flächendeckende Gefahrenabwehrsystem zu manifestieren und zu optimieren. Dabei müssen bestehende und bewährte Strukturen sowie ein klar definiertes Selbstverständnis der Organisationen beachtet werden. Die deutschen Feuerwehren erwarten, dass in einer künftigen Neuorientierung der Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder die jeweiligen Ressourcen ausgenutzt werden. Die in der Fläche vorhandenen Personalkapazitäten müssen durch die Bereitstellung von modernen und optimierten Geräten gefördert werden – und dies auch vom Bund. Damit wird nicht nur die Schlagkraft und die Ausstattung verbessert, sondern auch die Attraktivität für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer erhöht.

Daten_dfv/37.02/02241717